Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 50 (1946-1947)
Heft: 19

Artikel: Liechtenstein : das kleine Fürstentum
Autor: Acklin, X.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-671438

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Liechtenstein DAS KLEINE FÜRSTENTUM

Wenn der junge Rhein den Boden Graubündens verläßt, bildet er in seinem Lauf zum Bodensee auf 40 Kilometer Länge die natürliche Grenze zwischen dem st. gallischen Rheintal und dem Fürstentum Liechtenstein. Es ist ein prächtiger Flecken Erde, unser östliches Nachbarland. Lasset uns daher mit diesem Staatswesen ein wenig nähere Bekanntschaft machen!

Das Fürstentum Liechtenstein konnte am 3. Mai 1942 den Gedenktag seines 600jährigen Bestehens feiern. Nach einer im bischöflichen Archiv in Chur aufbewahrten Urkunde teilten am 3. Mai 1342 die Brüder Hartmann II. und Rudolf IV., Grafen von Werdenberg und Herren zu Sargans, ihre reichen Güter. Graf Hartmann III. erhielt die Herrschaft Vaduz, die er nun getrennt auch als Grafschaft weiterführte und sich dann auch Graf Hartmann I. von Vaduz nannte. Es ist damit ein wichtiger Wendepunkt in der Geschichte unseres Landes eingetreten, indem das Gebiet von Vaduz zur selbständigen Grafschaft wurde und seine eigene Geschichte erhielt, so daß also jede Bindung mit unserem Lande gelöst worden ist.

Als dann später Hartmanns Sohn Heinrich auch die Landschaft des Eschenberges (heutiges Unterland) zugefallen war, hatte sich das Territorium des heutigen Fürstentums Liechtenstein gebildet. Es ist zwar nur ein kleines Land. Mit einer Grundfläche von 157 Quadratkilometern, also noch etwas weniger als unser Kanton Appenzell Inner-Rhoden, ist es doch noch nicht der kleinste Staat Europas, Monaco und San Marino sind noch bedeutend kleiner. Seit 1719 bildet Liechtenstein ein selbständiges Staatswesen, dessen Souveränität 1921 auch vom Völkerbund anerkannt wurde. Während infolge der beiden Weltkriege 1914—1918 und 1939—1945 Kronen stürzten und Reiche zusammenbrachen, ist es die einzige deutschsprachige Monarchie geblieben. Es muß auch als ein wahres Wunder betrachtet werden, wenn Liechtenstein und unsere Schweiz vom Kriege verschont geblieben sind, trotzdem

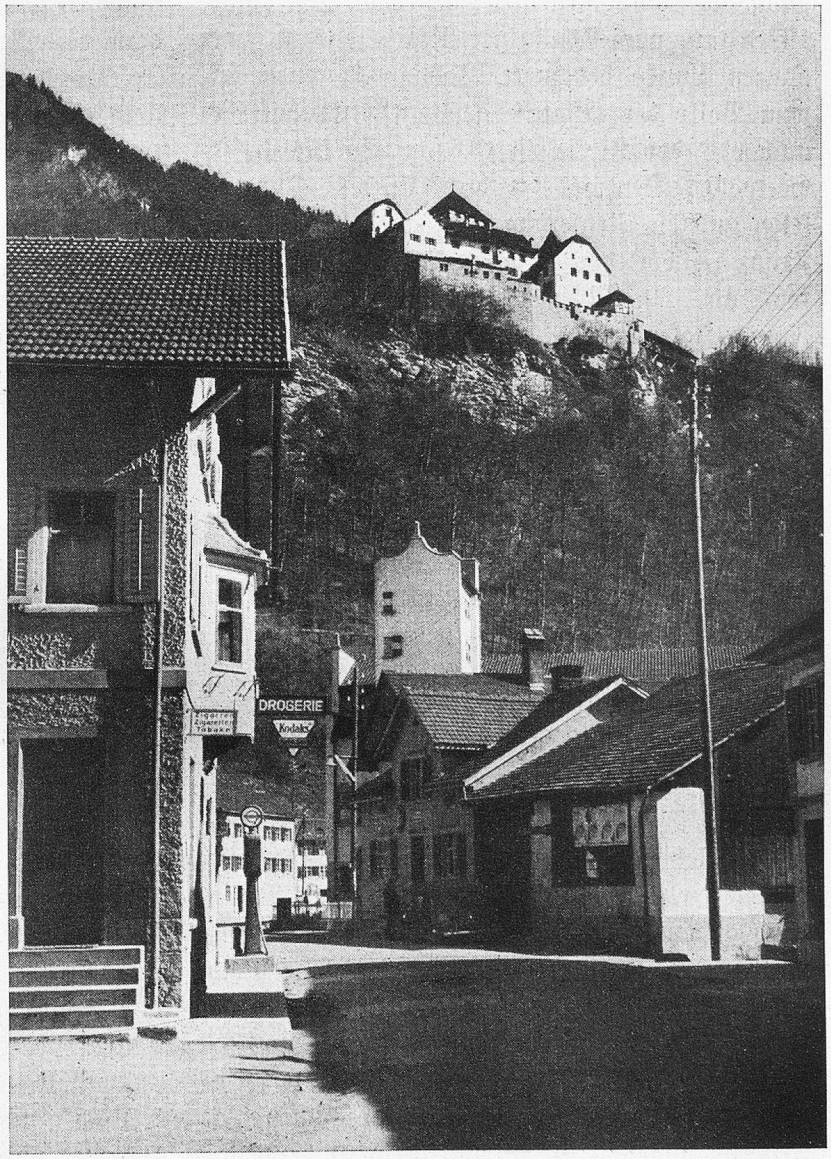

Von der Höhe grüsst das Schloss Vaduz

bei diesen furchtbaren Weltkriegen mehrere Jahre lang die schwersten Kämpfe an den Grenzen der beiden Länder tobten.

Obgleich ein Fürstentum, ist die Verfassung des Landes durchaus demokratisch. Der vom Volke gewählte, aus fünfzehn Mitgliedern bestehende Landtag ist die oberste Behörde. Dieser wählt aus seiner Mitte die Regierung, die sich aus vier Mitgliedern zusammensetzt. Alle behördlichen Erlaße bedürfen der Sanktion des regierenden Fürsten, so daß die Regierungsgewalt in Volk und Monarch verankert ist. Das heute regierende Fürstengeschlecht hat dem Lande, das eine Monarchie mit Erbfolge ist, in der Zeit von über zwei Jahrhunderten ausnahmslos gute Regenten gegeben. Im Jahre 1928 starb nach 71jähriger Regierungszeit, vom ganzen Lande betrauert, Johann II. (von seinem Volke der „Gute" genannt). Es hat ihm auch vor der Kirche in Schaan ein künstlerisch wertvolles Denkmal errichtet. Er war Junggeselle, und die Regierung ging an dessen Bruder Franz I. über, der dann im Alter von 85 Jahren, am 30. März 1938, seinen Großneffen Franz Joseph als Regenten einsetzte. Am 28. Juli des gleichen Jahres ist Franz I. von Liechtenstein auf seinem Schlosse Feldsberg in Südmähren gestorben und am 1. August in der Familiengruft Branoy bei Brünn bestattet worden. Hier ruhen auch die Vorgänger des verstorbenen Fürsten Johann II., sowie 52 weitere Träger des Namens Liechtenstein. Der vor einigen Jahren zur Regierung gelangte Franz Joseph II. hat den Wohnsitz auf dem Schlosse in Vaduz. Liechtenstein zählt etwas über 10 000 Einwohner, die sich in der Mehrzahl der Land- und Alpwirtschaft widmen. Der Hauptort ist Vaduz, Residenz und Sitz der Regierung.

Sehr sehenswert sind die schöne gotische Pfarrkirche, das architektonisch bedeutende Regierungsgebäude und das neu erbaute, imposante Rathaus. Von Interesse ist auch das sogenannte „Rote Haus" mit dem schon von weitem in die Augen fallenden merkwürdigen Turm, ein starker monumentaler Bau, der im Mittelalter Klosterbesitz war und heute in einen prächtigen Patriziersitz augebaut ist. Liechtenstein ist heute der einzige europäische Staat ohne Militär. Ein aus sieben Mann bestehendes Polizeikorps sorgt für Ruhe und Ordnung und regelt den Verkehr. Seit dem Ende des ersten Weltkrieges (1914/18) ist Liechtenstein (nicht politisch) in all seinen wirtschaftlichen Beziehungen eng an unser Land geknüpft. Die enge Verbundenheit der beiden Länder ist darin zum Ausdruck gekommen, daß das Fürstentum im Jahe 1920 der Schweizer Republik das Postregal übertrug und die Frankenwährung einführte. Dann kam 1924 zwischen der Schweiz und Liechtenstein der heute noch bestehende Zollvertrag zustande. Schweizer Zöllner in Schweizeruniform versehen also auf liechtensteinischem Boden den Grenzschutz- und Zolldienst. Die Schweiz führt in unserem Nachbarländchen aber nicht nur den Zolldienst durch, sondern verwaltet auch dessen Post, Telephon und Telegraph. So kann das Fürstentum Liechtenstein eigentlich ein „zugewandter Ort" der heutigen Eidgenossenschaft genannt werden.

Es ist ein schönes, glückliches Land. Hier besitzt fast jede Familie eigenen Grund und Boden, den sie aber auch mit viel Liebe und Freude am freien Bauernstand bebaut. Die besondere Lage und die prächtige Natur des Landes machen Liechtenstein zu einem beliebten und vielbesuchten Ausflugsziel. So trifft man hier während der schönen Jahreszeit fast immer auch Besucher aus unserem Lande, besonders der Ostschweiz. Aber ich glaube fast, daß diese nicht nur von der landschaftlichen Schönheit angezogen werden, sondern auch vom berühmten Vaduzer Wein und den bekannten Bauernspezialitäten. Wie dem auch sei, sicher ist, daß man bei diesen liebenswerten Leuten immer willkommen ist und sich bei ihnen wohl fühlt. Mit ihrer Sprache und manchen verwandten Zügen erinnern die Liechtensteiner an unsere Rheintaler. Sie bilden den gleichen gesunden Menschenschlag und haben trotz des etwas eigenwilligen Wesens das Herz auf dem rechten Fleck. Dem Fremden gegenüber sind sie freundlich und entgegenkommend und immer gleich mit einer humorvollen oder witzigen Antwort bereit. Ein Besuch oder gar ein Ferienaufenthalt im schönen Nachbarländchen mit dem fröhlichen und arbeitsamen, von der Liebe zur Heimat und zur Bodenständigkeit beseeltem Völklein, würde sich wohl lohnen. X. Acklin.